

# Entschädigungen durch Dritte – Vertriebsentschädigungen und andere geldwerte Leistungen

Stand Januar 2026

Die Zürcher Kantonalbank («Bank») ermöglicht ihren Kunden Zugang zu einer Vielzahl von Finanzinstrumenten, unter anderem zu konzerneigenen und -fremden Anlagefonds und Strukturierten Produkten. Im Zusammenhang mit der Erbringung von Finanzdienstleistungen an ihre Kunden kann die Bank von Produkthanbietern (Konzerngesellschaften der Bank und Drittanbietern) die nachfolgend aufgeführten Vertriebsentschädigungen erhalten.

Die Vertriebsentschädigungen werden mit den Produkthanbietern in speziellen Verträgen – unabhängig von der jeweiligen Geschäftsbeziehung mit dem Bankkunden – geregelt.

Bei Anlagefonds stellen diese Vertriebsentschädigungen Teil der in der Fondsdokumentation ausgewiesenen Verwaltungs- oder Ausgabekommission dar. Diese Kommissionen bemessen sich in der Regel nach den in die Anlagefonds investierten Volumen. Die Verwaltungskommissionen fallen typischerweise periodisch an.

Bei Strukturierten Produkten sind Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabe preis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig oder periodisch anfallender Gebühren gebräuchlich.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die **Bandbreiten bzw. die Maximalsätze**, bis zu welchen Vertriebsentschädigungen an die Bank ausgerichtet werden:

Produktklasse	Produktkategorie	Entschädigungen in % des Anlagevolumens (typischerweise auf Jahresbasis)
Anlagefonds	Geldmarktfonds	0 bis 1,5 %
	Obligationenfonds	0 bis 1,5 %
	Aktiefonds	0 bis 2,0 %
	Immobilienfonds	0 bis 2,0 %
	Alle weiteren Anlagefonds (einschliesslich Anlagestrategiefonds und Alternative Anlagefonds)	0 bis 2,0 %

Produktklasse	Produktkategorie	Laufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 3 Jahre*	> 3 Jahre*
Strukturierte Produkte	Kapitalschutz	0 bis 1,50 % absolut	0 bis 1,25 % p.a.	0 bis 1,00 % p.a.
	Renditeoptimierung	0 bis 1,50 % absolut	0 bis 1,25 % p.a.	0 bis 1,00 % p.a.
	Partizipation	0 bis 1,50 % absolut	0 bis 1,00 % p.a.	0 bis 0,75 % p.a.
	Übrige Anlagen	0 bis 2,00 % absolut	0 bis 1,75 % p.a.	0 bis 1,50 % p.a.

\* Bei den Entschädigungen p.a. handelt es sich um die maximalen Entschädigungen in Prozent des Anlagevolumens auf Jahresbasis, berechnet als Durchschnitt über die gesamte Laufzeit des Strukturierten Produktes. Bei Produkten mit unbeschränkter Laufzeit («Open-End-Produkten») werden die Entschädigungen linear auf zehn Jahre berechnet.

**Auf Finanzinstrumenten, welche die Bank empfiehlt, vereinnahmt die Bank nach Möglichkeit keine Vertriebsentschädigungen. Bei Execution-Only-Transaktionen oder Einlieferungen kann hingegen nicht ausgeschlossen werden, dass die Bank Vertriebsentschädigungen erhält. Der Umfang der Vertriebsentschädigungen im Verhältnis zum gesamten Beratungsportfolio lässt sich dabei nicht zum Voraus bestimmen, kann aber eine theoretische Maximalhöhe von 2% p.a. nicht überschreiten.**

Die maximale Höhe der von der Bank vereinnahmten Vertriebsentschädigung berechnet sich wie folgt:

– **Für ein einzelnes Finanzinstrument:** Multiplikation des Anlagevolumens mit dem für das betreffende Finanzinstrument relevanten maximalen Vertriebsentschädigungssatz.

**Rechnungsbeispiel** für ein Anlagevolumen von CHF 10'000 in einen Aktienfonds ausserhalb der Anlageberatung: 2,0 % p.a. von CHF 10'000 ergibt eine maximale jährliche Vertriebsentschädigung von CHF 200 (CHF 10'000 × 0,02).

– **Fürs gesamte Kundenportfolio:** Multiplikation des Anlagevolumens jedes einzelnen Finanzinstruments mit dem für das betreffende Finanzinstrument relevanten maximalen Vertriebsentschädigungssatz und anschliessend Addition dieser Beträge. Für einen maximalen Vertriebsentschädigungssatz bezogen aufs gesamte Kundenportfolio ist das errechnete Total ins Verhältnis zum Anlagevolumen des gesamten Kundenportfolios zu setzen.

**Rechnungsbeispiel** für ein Kundenportfolio mit Anlagevolumen von total CHF 600'000 und Finanzinstrumenten folgender Produktkategorien:

– Geldmarktfonds mit einem Anlagevolumen von total CHF 300'000 im Rahmen der Anlageberatung: 0,5 % p.a. von CHF 300'000 ergibt eine maximale jährliche Vertriebsentschädigung von CHF 1'500 (CHF 300'000 × 0,005);

– Obligationenfonds mit einem Anlagevolumen von total CHF 300'000 im Rahmen der Anlageberatung: 1,0 % p.a. von CHF 300'000 ergibt eine maximale jährliche Vertriebsentschädigung von CHF 3'000 (CHF 300'000 × 0,01).

Dies ergibt eine maximale jährliche Vertriebsentschädigung fürs gesamte Kundenportfolio von CHF 4'500. Der maximale Vertriebsentschädigungssatz bezogen aufs gesamte Kundenportfolio in einem Jahr entspricht damit 0,75 % p.a. (CHF 4'500/CHF 600'000 × 100).

Bei konzerneigenen Finanzinstrumenten der Bank übt sie neben der Erbringung von Finanzdienstleistungen an ihre Kunden teilweise auch weitere Funktionen aus, bei Anlagefonds insbesondere als Asset Managerin und Depotbank. Dies führt dazu, dass bei gewissen konzerneigenen Finanzinstrumenten nahezu die ganze im Vertrag des entsprechenden Finanzinstruments ausgewiesene (Verwaltungs-)Kommission bei der Bank verbleibt.

**Neben Entschädigungen kann die Bank auch nicht monetäre Leistungen von Dritten erhalten wie zum Beispiel kostenloser Zugang zu Plattformen und Schulungen.** Weitere Informationen dazu und zu Interessenkonflikten im Allgemeinen sind unter [zkb.ch/interessenkonflikte](http://zkb.ch/interessenkonflikte) publiziert.